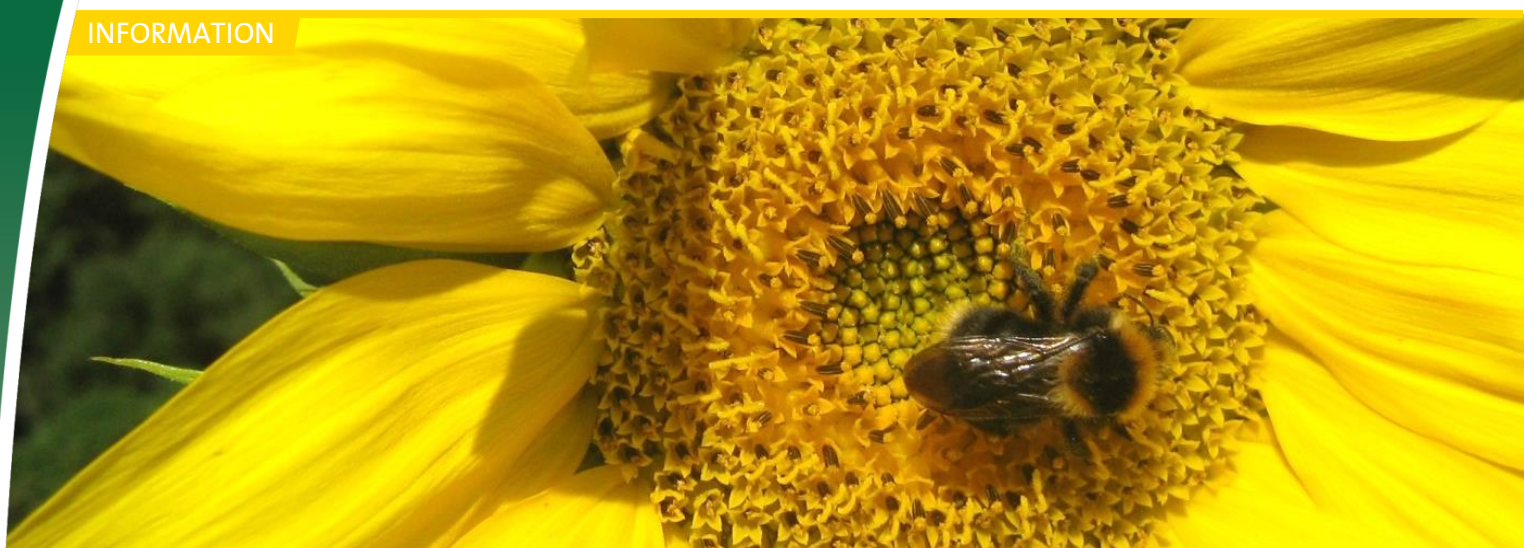


INFORMATION



Zwischenfruchtmischung „Summendes Rheinland“

Gemeinsam entwickelt mit der  Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Die Saatgutmischung wurde im Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“ von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, der Landwirtschaftskammer NRW und der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG entwickelt. Die Blütmischung soll vor allem Bestäuber wie Wild- und Honigbienen fördern. Sie wird in diesem Projekt für die Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“ eingesetzt und dabei fortwährend optimiert. Die Mischung erfüllt auch die Greening-Vorgaben für ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfruchtanbau.

Zusammensetzung der Saatgutmischung (Stand: 02/2016)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gewichts-%
<i>Avena strigosa</i>	Rauhafer	3,60
<i>Carum carvi</i>	Kümmel	0,66
<i>Helianthus annuus</i>	Sonnenblume	7,00
<i>Linum usitatissimum</i>	Öllein	3,00
<i>Lupinus angustifolius</i>	Blaue Lupine	18,30
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Phacelia	0,50
<i>Pisum sativum</i>	Felderbse	7,00
<i>Raphanus sativus oleiformis</i>	Ölrettich	0,37
<i>Sinapis alba</i>	Weißer Senf / Gelbsenf	0,20
<i>Trifolium alexandrinum</i>	Alexandrinerklee	0,91
<i>Trifolium incarnatum</i>	Inkarnatklee	1,90
<i>Trifolium resupinatum</i>	Perseklee	0,46
<i>Vicia faba</i>	Ackerbohne	50,00
<i>Vicia sativa</i>	Sommerwicke	6,10

Bodenbearbeitung und Aussaat

- Zu empfehlen ist die Aussaat unmittelbar im Anschluss an die Ernte der Vorfrucht.
- Vor der Aussaat sollte idealerweise ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett geschaffen werden. Mulchsaat ist ebenfalls möglich.
- Aussaatstärke: 36-40 kg/ha
- Einsaat-Tiefe: 2,5 cm
- Anwalzen nach der Einsaat verbessert den Bodenschluss und führt somit zu einem besseren Feldaufgang.





Förderung über das Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“

Innerhalb des Projekts stehen Fördermittel in Höhe von 166,50 € (ggf. zzgl. gesetzlicher USt.) je Hektar Zwischenfrucht-Einsaat zur Verfügung.

Bei einer Teilnahme können die Flächen prinzipiell im **Greening** angerechnet werden. Die Vorgaben innerhalb des Projekts erfüllen hierbei alle Greening-Vorgaben für die Anlage von Zwischenfrüchten bzw. gehen darüber hinaus. Bei einer eventuellen Anrechnung als Greening-Fläche werden von den Fördermitteln 75 €/Hektar abgezogen.



Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt

- Die Flächen müssen in der Niederrheinischen Bucht im Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Düren, der Städteregion Aachen oder den Städten Bonn und Köln liegen.
- Einsaat der Saatgutmischung „Summendes Rheinland“ auf mind. 1.000 m² bis zu 5 ha pro Betrieb. Das Saatgut wird von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gestellt.
- Einsatzzeitpunkt: ab dem 16. Juli bis spätestens 31. Juli
- Frühester Umbruch: ab 16. Februar des folgenden Jahres
- Düngung, Pflanzenschutz und Nutzung sind untersagt.

Weitere Informationen zum Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“

erhalten Sie bei der
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstr. 18
53123 Bonn
www.rheinische-kulturlandschaft.de/summendesrheinland

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Heiko Schmied
Fon 0228 - 90 90 72 1-2
Fax 0228 - 90 90 72 1-9
h.schmied@rheinische-kulturlandschaft.de



Mit bunten Säumen Bestäuber unterstützen

Sie möchten auch etwas für die Aufwertung von Feldsäumen tun? Als weitere Naturschutzmaßnahme wird im Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“ die Anlage von blühenden Säumen auf Ackerflächen gefördert. Kontaktieren Sie uns.



Das Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt!“ findet im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt statt und wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie durch die Landwirtschaftliche Rentenbank.

